



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Aufschub bei der elektronischen Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittelanwendungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln um ein Jahr verschoben wird.

Darüber hinaus sollen die Auflagen nur in dem von der EU vorgegebenen Mindestmaß umgesetzt werden.

Begründung:

Gemäß Art. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 müssen Aufzeichnungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln spätestens 30 Tage nach ihrer Anwendung in ein maschinenlesbares elektronisches Format übertragen werden. Diese Pflicht gilt ab dem 1. Januar 2026.

Mehrere Mitgliedstaaten brauchen mehr Zeit für Vorbereitungs- und Schulungsmaßnahmen.

Deshalb hat die EU-Kommission einen Entwurf vorgelegt, der eine Verschiebung auf den 1. Januar 2027 ermöglicht. Über die Umsetzung entscheidet jeder Mitgliedstaat selbst.

Die Vorgaben müssen eins zu eins in nationales Recht übernommen werden – ohne zusätzliche, bürokratische Anforderungen.